
Qualitäts- und Leitlinienentwicklung im Gesundheitswesen: Wo steht Deutschland? Heilmittelrichtlinie und Leitlinien - Ein Widerspruch bei der Verbesserung der Versorgungsqualität in der Physiotherapie?

Eckhardt Böhle, Physiotherapeut

Einleitung:

Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln regelt die vertragsärztliche Versorgung mit Heilmitteln. Heilmittel sind nur nach Maßgabe dieser Richtlinie nach pflichtgemäßem Ermessen verordnungsfähig. Der indikationsbezogene Katalog verordnungsfähiger Heilmittel (Heilmittelkatalog), ist Bestandteil dieser Richtlinie. Leitlinien sind systematisch entwickelte Entscheidungshilfen für Leistungserbringer sowie Patientinnen und Patienten zur angemessenen Vorgehensweise bei speziellen Gesundheitsproblemen

Ergebnisse:

Medizinische, demografische und epidemiologische Entwicklung steigern die Nachfrage nach Physiotherapie. Damit gewinnt dieser Versorgungssektor zunehmend an Bedeutung. 2012 erreichte das Ausgabevolumen für Heilmittel 5,01 Milliarden in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das entspricht einem Anteil von 4% an allen Leistungsausgaben. Insgesamt wurden 42,1 Millionen Verordnungen ausgestellt. 72,5 % der Heilmittelverordnungen wurden für Maßnahmen der Physiotherapie verordnet. Insgesamt wurden 235 Mio. physiotherapeutische Behandlungen erbracht. Dies ist ein Umsatzanteil von 3,6 Milliarden Euro in 2012 Quelle: GKV-Heilmittel-Informationssystem (GKV-HIS)

Diskussion:

Der Gesetzgeber fordert die Berücksichtigung von Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Versorgung (§ 2 und 12 SGB V). Ein Maßstab für die Überprüfung und Bewertung von Qualität können Leitlinienempfehlungen sein, die als evidenzbasierte Entscheidungshilfen dienen. Die Maßnahmen zu den Diagnosegruppen im Heilmittelkatalog basieren in der Regel auf empirischen Grundlagen. In Zeiten der evidenzbasierten Medizin muss eine Versorgung, die auf empirischer Grundlage steht, kritisch hinterfragt werden. Beispielhaft wird die ambulante physiotherapeutische Versorgung von Patienten mit nichtspezifischem Kreuzschmerz im Vergleich zur Nationalen Versorgungsleitlinie analysiert. Diese Analyse der Heilmittelversorgung dokumentiert, dass die physiotherapeutische Versorgung weit von den

Leitlinienempfehlungen entfernt ist. Weder beim akuten noch beim subakut/chronischem Kreuzschmerzpatienten ist eine qualitativ ausreichende Heilmittelversorgung auf der Grundlage von LL Empfehlungen zu erkennen. Therapien, deren Nutzen nachgewiesen ist, werden zu wenig bzw. an falscher Stelle eingesetzt, zweifelhafte Maßnahmen aber zu häufig verordnet. Es ergeben sich dringende gesundheitspolitische Forderungen. Die Überarbeitung der Heilmittelrichtlinien und des Heilmittelkataloges entsprechend wissenschaftlicher Evidenz, in Bezug auf Methodik und Versorgungsstruktur ist dringend erforderlich. Die Heilmittelversorgung mit physiotherapeutischen Maßnahmen macht deutlich, dass es erhebliche Defizite im Bereich der Struktur- und Prozessqualität gibt. Entsprechend kann die Ergebnisqualität nicht zufriedenstellen.